



Das Betriebspraktikum im Jahr 2026

Mellendorf, 25.11.2024

Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs,

in der Zeit vom **09. bis 20.02.2026** findet im elften Jahrgang am Gymnasium Mellendorf das Betriebspraktikum statt. Das Praktikum dient der Berufsorientierung und ist in den Unterricht im Fach Politik-Wirtschaft eingebunden. Hierzu übersende ich Ihnen und Euch nachfolgend einige Informationen, die den Schüler*innen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz helfen sollen. Diese Suche kann gerne schon im laufenden Schuljahr begonnen werden, da die Erfahrung zeigt, dass besonders interessante Praktikumsplätze häufig frühzeitig vergeben sind.

Welche Anforderungen muss ein Praktikumsbetrieb erfüllen?

- Um die Selbständigkeit der Schüler*innen zu fördern und ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen, ist ein Praktikum im elterlichen Kleinbetrieb nicht möglich.
- Ein-Mann- bzw. Ein-Frau-Betriebe sind aufgrund von ggfls. entstehenden Betreuungslücken und eingeschränkter Erfahrungsvielfalt im betrieblichen Umfeld nicht als Praktikumsplätze geeignet (s. Hinweis zur Klausurersatzleistung).
- Von Seiten des Praktikumsbetriebs muss eine durchgängige Betreuung der Schüler*innen zugesichert werden können. Auch sollte die Möglichkeit bestehen, einen normalen 8-Stunden-Arbeitstag zu erleben.
- Ein Betriebspraktikum im europäischen Ausland ist z.B. im Rahmen des „Erasmus+“-Programms möglich. Auch hier ist laut Erlass eine entsprechende Betreuung zu gewährleisten.
- In der Regel besucht die Lehrkraft die Schüler*innen vor Ort. Sollte ein Praktikumsplatz außerhalb der Region Hannover liegen, muss tagsüber eine regelmäßige digitale Erreichbarkeit seitens der Schüler*innen gewährleistet sein.
- Die Erreichbarkeit des Praktikumsplatzes am (frühen) Morgen (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln) muss im Vorfeld sichergestellt werden.

Welche Leistungen sind im Rahmen des Betriebspraktikums zu erbringen?

- Die Schüler*innen erhalten schriftliche Aufgaben als *Klausurersatzleistung*, die wie eine Klausur mit 40% in die Gesamtnote im 2. Halbjahr eingehen.

Belehrung zum Gesundheitsschutz:

- In bestimmten Branchen (etwa der Gastronomie) muss der Nachweis über eine Belehrung vom Gesundheitsamt vorliegen. Unsere Schule organisiert dies im Vorfeld, Termine dazu werden den Schüler*innen mitgeteilt.

Für Rückfragen stehen Ihnen und euch die unterrichtenden Lehrkräfte und ich gerne zur Verfügung.

Beste Grüße,
Markus Bauch
(Fachobmann Politik-Wirtschaft)